

**Ἄρκλαι und τριμίσια.**  
**Lexikalisches zu den sozialen Maßnahmen**  
**des Kaisers Rhomanos I. Lakapenos**  
**im „Katastrophenwinter“ 927/928**

Als im Winter 927/928<sup>1</sup> ein ungewöhnlich harter und lang andauernder Kälteeinbruch weite Teile des byzantinischen Reiches, namentlich auch die Hauptstadt Konstantinopel, heimsuchte, setzte Kaiser Rhomanos I. Lakapenos verschiedene Maßnahmen, um die Notlage der durch diese Naturkatastrophe in arge Bedrängnis geratenen Bevölkerung zu lindern<sup>2</sup> – Maßnahmen, die aus begreiflichen Gründen auch zu begleitenden Aktivitäten der byzantinischen Kaiserkanzlei führten. Zu diesen vermerkt Franz Dölger im 1. Faszikel seiner „Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches“ folgendes:

„928 Anfang – [Τύπος]: διετυπώσατο; διετάξατο: Die Bögen der Säulengänge in Konstantinopel sollen mit Brettern und Türen geschlossen werden, um die dort Schutz suchenden «Armen» gegen Kälte und Schnee zu sichern. Die sogenannten ἄρκλαι (Sammelbüchsen) sollen dort aufgestellt und aus ihnen monatlich an die «Armen» Geld verteilt werden; auch in Kirchen sollen

<sup>1</sup> Zur Absicherung dieser Datierung vgl. unten, S. 39 ff. — Für eine genaue Lektüre des Manuskripts des vorliegenden Beitrags und für wertvolle Anregungen danke ich Herrn Prof. Dr. Paul Speck/Berlin.

<sup>2</sup> Der „Katastrophenwinter“ 927/928 war ein so markantes Ereignis in der byzantinischen Geschichte des 10. Jahrhunderts, daß er sogar mehrfach zu „Handbucheheuren“ gekommen ist; vgl. etwa Georg OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates* (*Byzantinisches Handbuch* I/2). München <sup>3</sup>1963, 228 (mit Anm. 3); Warren TREADGOLD, *A History of the Byzantine State and Society*. Stanford 1997, 480 (mit Anm. 16 auf S. 947); weitere Literatur dazu (in Auswahl): Steven RUNCIMAN, *The Emperor Romanus Lecapenus and His Reign. A Study of Tenth-Century Byzantium*. Cambridge 1929, 75 und 226 f.; Demetrios J. CONSTANTELOS, *Byzantine Philanthropy and Social Welfare*. New Brunswick–New Jersey 1968, 119; LEMERLE, *Agrarian History* 94 f.; McGEER, *Land Legislation* 49–50. — In so gut wie allen diesen (kurzen) Erwähnungen wird (in korrekter Weise) eine Verbindung zwischen der einschneidenden Naturkatastrophe und entsprechenden gesetzgeberischen Aktivitäten Rhomanos' I. (und seiner Mitkaiser) hergestellt (vgl. dazu auch unten, S. 40), und zwar mit der Novelle Nr. 3 SVORONOS–GOUNARIDIS (= DÖLGER, Reg. 628) vom September 934; einzig TREADGOLD, a. O. 480 (vgl. seine Formulierung: “apparently that very spring” [d. h. 928], “the emperor promulgated an edict”), scheint (in etwas mißverständlicher Berufung auf LEMERLE, *Agrarian History* 86 f.) an die Novelle Nr. 2 SVORONOS–GOUNARIDIS (= DÖLGER, Reg. 595; „Protimesis-Novelle“) zu denken, die er (nach dem Vorbild von Svoronos; vgl. jetzt die Zusammenfassung der Überlegungen bei SVORONOS–GOUNARIDIS, *Novelles* 45 ff.) (irrig) auf April 928 datiert; sie gehört hingegen (wie sich etwa aus der Zusammensetzung des promulgierenden Kaiserkollegiums ergibt; vgl. die entsprechende Rubrik im Cod. Par. gr. 1367) einwandfrei in den April 922 (vgl. die Diskussion bei KRESTEN–MÜLLER, *Samtherrschaft* 23 mit Anm. 49 [und Anm. 51]; dort auch weitere Literatur), stammt also eindeutig aus der Zeit vor dem „Katastrophenwinter“. Zur (unbeweisbaren und vagen) Möglichkeit, daß eine erste Fassung der Novelle Nr. 3 SVORONOS–GOUNARIDIS bereits zwischen September 928 und August 929 erlassen (und dann im September 934 durch eine definitive Version ersetzt) wurde, vgl. unten, Anm. 22.

---

monatlich die τριμίσια (Abgabe des Armenpfennigs) stattfinden. Jeden Donnerstag und Freitag (Theophanes Continuatus: «jeden Tag») sollen drei arme Mönche beim Kaiser einen Freitisch genießen und je ein Goldstück erhalten<sup>3</sup>.

Vergleicht man nun dieses Referat bei Dölger mit der von ihm herangezogenen Hauptquelle – „Theophanes Continuatus“ –, so bleibt nur der traurige Schluß übrig, daß der ansonsten so hochverdiente Altmeister der byzantinischen Urkundenforschung an dieser Stelle mehrfach (unter anderem auch in lexikalischer Hinsicht) zu flüchtig gearbeitet hat und daher eine Reihe von sachlichen Irrtümern beging<sup>4</sup>.

Bei „Theophanes Continuatus“ lautet der entsprechende Passus wie folgt<sup>5</sup>:  
εἰκάδι δὲ πέμπτη τοῦ αὐτοῦ μηνὸς χειμῶν ἀφόρητος γέγονεν, ὥστε κου-

---

<sup>3</sup> DÖLGER, Reg. 616.

<sup>4</sup> Irrtümer, die sich (wohl eher zufällig) in der jüngeren Literatur (etwa in den in Anm. 2 genannten Publikationen) nicht fortpflanzten – einfach deswegen nicht, weil dort (erstauñlicher Weise!) nie auf die Dölger'schen Regesten zurückgegriffen wurde.

<sup>5</sup> Theoph. Cont., Chronogr. VI, Rom. Lac. 27 (Theophanes Continuatus, Ioannes Cameniata, Symeon Magister, Georgius Monachus, ex recognitione Immanuelis BEKKERI [*Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae* XXIV/3]. Bonn 1838, 417, 15–418, 11). — Dazu treten mehrere, in der Formulierung weitgehend analoge „Parallelberichte“ in den verschiedenen Rezensionen der sogenannten „Logothetenchronik“ (bzw. bei „Pseudo-Symeon“). Ohne auf die (noch immer einer endgültigen Klärung harrenden) Zusammenhänge innerhalb dieser Gruppe (vgl. dazu die Literaturhinweise unten in Anm. 43; s. auch die Angaben in: Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit. Erste Abteilung [641–867]. Prolegomena. Nach Vorarbeiten F(riedhelm) WINKELMANNS erstellt von Ralph-Johannes LILIE–Claudia LUDWIG–Thomas PRATSCH–Ilse ROCHOW. Berlin–New York 1998, 20–23 [s. auch schon a. O. 16 ff. zu den „Fortsetzern des Theophanes“]) einzugehen, sei auf folgende Erwähnungen verwiesen (wobei die einzelnen „Quellen“ der Einfachheit halber unter dem Namen angeführt werden, den ihnen die jeweiligen Editoren gegeben haben; nach diesen Ausgaben werden die für die folgende Diskussion interessanten textlichen Abweichungen [und nur diese] in einem kleinen „Apparat“ unter der über dem Strich abgedruckten Version bei „Theophanes Continuatus“ [unter Befügung einer Sigle für die jeweilige Quelle] vermerkt [von einer zusätzlichen Überprüfung der handschriftlichen Überlieferung wurde Abstand genommen]): „Symeon Magister“, Chronogr., Const. Porph. et Rom. Lac. 38 (BEKKER, a. O. 743, 11–744, 3 [im Apparat: Sym. Mag.]); „Georgius Monachus“, Vitae rec. imp., Const. Porph. et Rom. Lac. 38 (BEKKER, a. O. 908, 20–909, 15 [im Apparat: Georg. Mon.]); „Leo Grammaticus“, Chronogr., Const. Porph. (= Rom. Lac.) (Leonis Grammatici Chronographia ex recognitione Immanuelis BEKKERI [*Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae* XXIX]. Bonn 1842, 318, 23–319, 20 [im Apparat: Leo Gramm.]); „Theodosius Melitenus“, Chronogr., Rom. Lac. (Theodosii Meliteni qui fertur Chronographia, ex codice graeco Regiae Bibliothecae Monacensis edidit et reformavit Theophilus Lucas Fridericus TAFEL [Monumenta saecularia, hrsg. von der kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens III/1]. München 1859, 227, 24–228, 15 [im Apparat: Theod. Melit.]); „Georgius Monachus Continuatus“, Chron., Rom. Lac. (V(asilij) M(ichailovič) ISTRIN, Knigy vremen'nyja i obraznyja Georgija Mnicha. Chronika Georgija Amartola v drevnem slavjanorusskom perevodě. Tekst, izslėdovanie i slovar' II. Grečeskij tekst „Prodolženija Amartola“ [= Prodolženie chroniki Georgija Amartola po Vatikanskomu spisku N° 153]. Petrograd 1922, 57, 27–58, 7 [unbedeutende Varianten im Apparat nicht eigens notiert; zu den wenig ergiebigen Beiträgen der altslavischen, ebenfalls von Istrin publizierten Übersetzung des „Georgius Monachus Continuatus“ zur Lösung der im folgenden diskutierten Probleme vgl. unten, Anm. 58 und 71]). — Der verkürzte spätere Bericht bei Ioannes Skylitzes liefert keine brauchbaren Anhaltspunkte, da zu den „sozialen Maßnahmen“ des Kaisers Rhomanos I. lediglich vermerkt wird (Synops. hist., Rom. Lac. 22): (nach der Einleitung mit τῷ αὐτῷ δὲ μηνὶ [ohne spezifisches Tagesdatum] γέγονε χειμῶν ἀφόρητος κτλ.) τοῦ βασιλέως πολλήν πρόνοιαν ποιησαμένου κατὰ τὸ δυνατόν καὶ τοῦ χειμῶνος καὶ τοῦ λιμοῦ δι' εὐποιῶν καὶ ἄλλων βοηθημάτων παντοδαπῶν (Ioannis Scylitzae Synopsis historiarum. Editio princeps, recensuit Ioannes

σταλλωθῆναι τὴν γῆν ἐπὶ ἡμέρας ρκ'. ὄθεν καὶ γέγονεν δ<sup>a)</sup> μέγας λιμός, τοὺς πώποτε γενομένους ὑπερβαλλόμενος, καὶ θάνατος ἐκ τούτου πολὺς, ὡς μὴ δύνασθαι τοὺς ζῶντας ἐκκομίζειν τοὺς τεθνεῶτας. ὁ δὲ βασιλεὺς Ῥωμανὸς τὴν ἀφόρητον ἐκείνην βίαν<sup>b)</sup> κατανοήσας ἀξίαν τῆς ἑαυτοῦ συμπαθοῦς καὶ ἐλεήμονος φύσεως πρόνοιαν ἐποιήσατο, πολλαῖς ἐλεημοσύναις τὴν ἐκ τοῦ λιμοῦ παραμυθησάμενος ἔνδειαν ἀνέφραξέν τε θυρίσι καὶ σανιδώμασι τὰς τῶν ἐμβόλων στοάς, ὡς μὴ τὴν χιόνα καὶ τὸ | ψῦχος ἐκεῖθεν ἐπεισιεῖναι τοῖς πένησι. τότε καὶ τὰς<sup>c)</sup> λεγομένας<sup>c)</sup> ἄρκλας ἐν πᾶσι κατεσκεύασε τοῖς ἐμβόλοις ἀργύρια τε κατὰ μῆνα τοῖς ἐν<sup>d)</sup> ταῦταις<sup>d)</sup> κατακειμένοις πένησι δίδοσθαι διετάξατο καὶ τὰ μηνιαῖα τριμίσια<sup>e)</sup> ἐν<sup>f)</sup> ταῖς ἐκκλησίαις τοῖς<sup>g)</sup> πένησι<sup>f)</sup> διανεμέσθαι, ὡς εἶναι τὰ διδόμενα τοῖς<sup>h)</sup> τε ἐν ταῖς ἄρκλαις πτωχοῖς καὶ τοῖς ἐν ταῖς ἐκκλησίαις<sup>g)</sup> ἠ) ἀργύρου ἐγκεχαραγμένου χιλιάδας δώδεκα. οὐ μόνον δὲ ταῦτα ἢ συμπαθῆς αὐτοῦ ψυχῇ διετύπωσεν τῶν πενήτων προνοουμένη, ἀλλὰ καὶ καθ' ἡμέραν<sup>i)</sup> αὐτῷ τρεῖς συνεσθίειν πένητας διετάξατο, οἱ ἀνά ἓν ἐλάμβανον νόμισμα<sup>j)</sup> τετράδι δὲ καὶ παρασκευῆ τρεῖς<sup>j)</sup> πένητες μοναχοῖ<sup>j)</sup> τούτῳ συνήσθιον, τὸ τετυπωμένον ἕκαστοι λαμβάνοντες νόμισμα<sup>k)</sup>.

<sup>a)</sup> fehlt bei Sym. Mag., Georg. Mon., Leo Gramm. und Theod. Melit. <sup>b)</sup> danach τοῦ ψυχους bei Sym. Mag. hinzugefügt <sup>c)–c)</sup> fehlt bei Sym. Mag. <sup>d)–d)</sup> ἐνταῦθα Leo Gramm. <sup>e)</sup> τριμίσια Sym. Mag. und Theod. Melit., τριμήτια (sic) Leo Gramm. <sup>f)–f)</sup> τοῖς ἐν ταῖς ἐκκλησίαις πένησι Sym. Mag. <sup>g)–g)</sup> fehlt bei Georg. Mon. <sup>h)–h)</sup> fehlt bei Sym. Mag., der dafür καθ' ἕκαστον μῆνα hat <sup>i)</sup> ἐκάστην Sym. Mag. <sup>j)–j)</sup> μοναχοὶ ὁμοίως Sym. Mag. <sup>k)</sup> bei Sym. Mag. danach der Zusatz: ἦν δὲ καὶ τις τῶν παίδων ἀναγινώσκων ἐν τῇ τραπέζῃ αὐτοῦ

\* \*  
\*

Manche der Versehen Dölgers sind auf den ersten Blick evident; andere bedürfen hingegen einer etwas weiter ausholenden Diskussion, die schon bei der chronologischen Einreihung der hier bei „Theophanes Continuatus“ beschriebenen Ereignisse einzusetzen hat<sup>6</sup>. Dölgers Vorschlag, die soeben er-

THURN [*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* V]. Berlin–New York 1973, 225, 90–95); noch kürzer (und ohne konkrete historische Einbindung; nur mit vorangehender Erwähnung des Wechsels auf dem Patriarchenthron von Konstantinopel von Stephanos II. zu Tryphon [vgl. dazu im folgenden, S. 38 f.]) die Darstellung bei Ioannes Zonaras (Epit. hist. XVI 19, 6): γέγονε δ' ἐν τοῖς χρόνοις τούτοις χεμίων τε ἀφόρητος λιμός τε σφοδρότατος καὶ ἐμπρησμός φρικωδέστατος (Ioannis Zonarae Epitome historiarum libri XIII–XVIII, edidit Theodorus BÜTTNER-WOBST [= Ioannis Zonarae Epitomae historiarum libri XVIII ex recensione Mauricii PINDERI, Bd. III] [*Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae* XXVIII/3]. Bonn 1897, 475, 9–11).

<sup>6</sup> Festzuhalten ist im übrigen der Umstand, daß es sich bei der „Notiz“, die „Theophanes Continuatus“ ausschreibt (dies gilt auch für die in der vorangehenden Anmerkung belegten „Parallelzeugen“), um eine dem Hause der Lakapenen durchaus wohlgesonnene Darstellung handelt, welche die ἐλεημοσύνη und die „Menschenfreundlichkeit“ Rhomanos' I. gebührend hervorhebt (zum Charakter dieser „Quelle“ vgl. die Überlegungen unten in Anm. 43). An sich finden sich derartige „Wertungen“ der Regierungstätigkeit eines byzantinischen Kaisers gerne am Ende des jeweils ihn betreffenden „chronikalischen“ Abschnitts (vgl. dazu etwa die Hinweise bei Peter SCHREINER, Formen der Kaiserbiographie in Byzanz, in: *Scripturae vitae. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart*. Festgabe für Walter BERSCHIN zum 65. Geburtstag, hrsg. von Dorothea WALZ. Heidelberg 2002, 59–70, bes. S. 61), was dazu führt, daß die so beschriebenen Handlungen zeitlich kaum zuverlässig einzuordnen sind; daß hier die „sozialen Maßnahmen“ Rhomanos' I. während eines Katastrophenwinters in einen konkreten historischen Konnex eingebaut werden, deutet darauf hin, daß damit auch eine kon-

wähnten „offiziellen Akte“ Rhomanos' I. auf (etwa) Anfang 928 zu datieren, trifft zwar (fast) das Richtige<sup>7</sup>, ist aber nicht so „zwingend“, wie dies auf den ersten Blick scheinen mag, da die Zuordnung des einleitenden εἰκάδι δὲ πέμπτη τοῦ αὐτοῦ μηνός bei „Theophanes Continuatus“ (nach der Auffassung Dölgers: „am 25. Dezember 927“) einige Probleme aufwirft: Im unmittelbar vorangehenden Abschnitt<sup>8</sup> beschreibt „Theophanes Continuatus“ den Tod des Patriarchen Stephanos II. von Konstantinopel und die Inthronisation von dessen Nachfolger Tryphon, freilich mit eher verwirrenden (und zum Teil eindeutig falschen) chronologischen Hinweisen<sup>9</sup>: Stephanos II. stirbt nach „Theophanes Continuatus“ (nach einer Amtszeit von „zwei Jahren und elf Monaten“) am „15. Juli der 6. Indiktion“<sup>10</sup>, womit man (auf der Grundlage der Indiktionszahl) auf den 15. Juli 918 oder 933 käme – was völlig unhaltbar ist, weil für Juli 918 noch Nikolaos I. Mystikos und für Juli 933 bereits Theophylaktos (der Sohn Rhomanos' I.)<sup>11</sup> als Patriarchen von Konstantinopel belegt sind. Als Datum der Erhebung des Mönches Tryphon zum Patriarchen der Νέα Ῥώμη weist „Theophanes Continuatus“ einen „14. Dezember“ (ohne Zusatz einer Indiktionszahl) aus<sup>12</sup>. All das brachte Venance Grumel<sup>13</sup> (der zur Absicherung seiner Überlegungen auch die Angaben zur Dauer der „Regierung“ der genannten Patriarchen in verschiedenen «catalogues patriarcaux» heranzog) zu dem Schluß, daß der Tod des Patriarchen Stephanos II. auf den 18. (oder 15.) Juli 927, die Thronbesteigung des Patriarchen Tryphon hingegen auf den 14. Dezember 927 zu verlegen seien (womit man mit dem bei „Theophanes Continuatus“ anschließenden εἰκάδι δὲ πέμπτη τοῦ αὐτοῦ μηνός in der Tat auf den 25. Dezember 927 käme). Grumels Konstruktion krankt freilich daran, daß für die Einsegnung der politischen Heirat zwischen Maria Lakapene, der Enkelin Rhomanos' I., und Petär von Bulgarien die Mitwirkung des Patriarchen Stephanos II. einwandfrei gesichert ist<sup>14</sup> – und diese Hochzeit fand mit höchster, an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit am 8. Oktober 927 statt<sup>15</sup>, womit die Vermutung eines Ablebens Stephanos' II. im

krete (wenn auch in der weiteren Überlieferung eher verunklärte: vgl. die folgende Diskussion) Datierung intendiert war (was etwa für andere, bei „Theophanes Continuatus“ im Anschluß an den soeben abgedruckten Abschnitt erwähnte „Wohltaten“ des Kaisers, z. B. für die ἐν ὄρεσι μοναχοί[am bithynischen Olymp usw.: Chronogr. VI, Rom. Lac. 27 (vgl. BEKKER 418, 23 ff.)], nicht gilt: Für sie kann allein auf der Grundlage des „Theophanes Continuatus“-Textes keine einigermaßen stringente chronologische Einreihung vorgeschlagen werden).

<sup>7</sup> Zur Präzisierung des zeitlichen Ansatzes auf (etwa) Ende 927 vgl. unten, S. 44 f.

<sup>8</sup> Theoph. Cont., Chronogr. VI, Rom. Lac. 26 (BEKKER 417, 8–14) (Analoges gilt auch für die oben in Anm. 5 angeführten „Parallelzeugen“, die hier nicht im einzelnen ausgeschrieben werden sollen); vgl. dazu auch die Übersicht unten, S. 41 f.

<sup>9</sup> Zu dieser Problematik vgl. V(enance) GRUMEL, Mélanges III. La chronologie des patriarches de Constantinople Étienne II d'Amasée et Tryphon. *Revue des Études Byzantines* 15 (1957) 214–217; s. jetzt auch zusammenfassend KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 57–65 (Exkurs IV: Zur Chronologie der Patriarchate der Patriarchen Stephanos II. und Tryphon von Konstantinopel).

<sup>10</sup> BEKKER 417, 8–9.

<sup>11</sup> Vgl. KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 59 (Inthronisation des Theophylaktos am 2. Februar 933).

<sup>12</sup> BEKKER 417, 9–12.

<sup>13</sup> Vgl. seinen soeben in Anm. 9 zitierten Beitrag.

<sup>14</sup> Vgl. etwa Theoph. Cont., Chronogr. VI, Rom. Lac. 23 (BEKKER 414, 1–6) (s. auch KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 58 mit Anm. 194).

<sup>15</sup> Vgl. KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 19 (s. auch a. O. 58 und 63 die hypothetischen Überlegungen zur Variante einer Umdatierung dieses Ereignisses auf den 8. Oktober 926 [der als Sonntag als Hochzeitstermin etwas besser geeignet wäre als der 8. Okto-

---

Juli 927 hinfällig wird. Unter diesen Voraussetzungen dürfte es geratener sein, für den Tod des Patriarchen Stephanos II. den 15. (oder 18.) Juli 928<sup>16</sup> und für die Inthronisation seines Nachfolgers Tryphon den 14. Dezember 928 anzunehmen<sup>17</sup>. Damit würde freilich das εἰκάδι δὲ πέμπτη τοῦ αὐτοῦ μηνός (= δεκεμβρίου) bei „Theophanes Continuatus“ auf den 25. Dezember 928 verweisen, womit der bei ihm beschriebene „Katastrophenwinter“ mit 928/929 und die bezüglichlichen Maßnahmen des Kaisers Rhomanos I. füglich auf Anfang 929 zu datieren wären.

Daß dem mit Sicherheit nicht so ist, läßt sich auf verschiedenen Wegen zeigen, zunächst über die Beobachtung, daß sich das τοῦ αὐτοῦ μηνός, das sich bei „Theophanes Continuatus“ findet, keineswegs so selbstverständlich auf das vorangehende δεκεμβρίῳ δὲ μηνί, τῇ τεσσαρεσκαδεκάτῃ (zur Thronbesteigung Tryphons) bezieht<sup>18</sup>: Es entsteht vielmehr bei wiederholter genauer Lektüre der entsprechenden Passagen der Eindruck, daß mit Kap. 27 Rom. Lac. bei „Theophanes Continuatus“<sup>19</sup> eine ursprünglich in einen anderen chronologischen Zusammenhang eingebaute (an sich relativ genau, nämlich auf einen Montag datierte) historische Notiz hier eher „zufällig“, d. h. erst nach der Überarbeitung einer älteren Quelle, ihren „neuen“ Platz gefunden hat, daß also kein direkter Konnex zwischen dem in Kap. 27 Rom. Lac. beschriebenen „Katastrophenwinter“ und der Inthronisation des Patriarchen Tryphon in Kap. 26 Rom. Lac. (im Sinne eines „vorher“ [Amtsantritt Tryphons] / „nachher“ [Kälteeinbruch]) besteht<sup>20</sup>.

Unter dieser Voraussetzung wären an sich weder der in Kap. 27 Rom. Lac. erwähnte „Katastrophenwinter“ noch die damit verbundenen Maßnahmen des Kaisers Rhomanos I. genau datierbar, da sie durch die soeben vorgebrachte Beobachtung ihren (nur scheinbar) festen Bezugspunkt verloren haben. Freilich findet sich in den herangezogenen Quellen die zusätzliche Angabe, daß der Kälteeinbruch im byzantinischen Reich zu einer großen und allgemeinen Hungersnot (μέγας λιμός, bei „Theophanes Continuatus“ noch durch die Hinzufügung des bestimmten Artikels ὁ verstärkt) führte – und

---

ber 927, der auf einen Montag fiel]; dagegen spricht freilich massiv der Umstand, daß es just die Heirat seiner Tochter Maria war, die dem Lakapenen Christophoros die erste Stelle im Mitkaiserkollegium seines Vaters Rhomanos I., also die Einreihung vor dem „legitimen“ Makedonensproß Konstantinos VII., einbrachte [vgl. KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 18–20] – und für April 927 ist durch ein absolut vertrauenerweckendes urkundliches Zeugnis die Zusammensetzung des byzantinischen Kaiserkollegiums in der Abfolge Rhomanos I. Lakapenos/Konstantinos VII./Christophoros Lakapenos/Stephanos Lakapenos/Konstantinos Lakapenos einwandfrei gesichert [vgl. KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 24–25]).

<sup>16</sup> D. h. während einer I., nicht während einer 6. Indiktion, aber in der Tat nach einer Regierungszeit von (rund) zwei Jahren und elf Monaten (vgl. oben, S. 38), da die Amtseinführung Stephanos' II. im August 925 (nach dem Ableben seines Vorgängers Nikolaos I. Mystikos am 15. Mai 925) stattfand (vgl. die Belege bei KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 60).

<sup>17</sup> Vgl. die Zusammenfassung bei KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 65.

<sup>18</sup> Zusätzlich zu den folgenden Überlegungen sei festgehalten, daß eine „Wochentagsangabe“ εἰκάδι ... πέμπτη (zur Kennzeichnung des Beginns der katastrophalen, 120 Tage dauernden Kälteperiode) für einen 25. Dezember ziemlich auffällig wäre; man würde in diesem Fall eher ein ἑορτῇ τῶν χριστουγέννων (oder eine ähnliche Formulierung) erwarten (vgl. schon KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 64, Anm. 221). – Zu dem Vorschlag, das εἰκάδι ... πέμπτη auf den 25. Oktober 927 zu beziehen, vgl. unten, S. 42f.

<sup>19</sup> Und in den in Anm. 5 belegten „Parallelquellen“.

<sup>20</sup> Vgl. dazu auch unten, S. 42f.

dieser λιμός kann nun zeitlich durchaus zuverlässig eingeordnet werden, da mit ihm eine gut bekannte Novelle Rhomanos' I. (und seiner Mitkaiser Konstantinos VII., Stephanos Lakapenos und Konstantinos Lakapenos<sup>21</sup>) in Verbindung zu bringen ist: die νεαρά vom September 934<sup>22</sup>, die einen wichtigen Einschnitt in der byzantinischen „Landgesetzgebung“ des 10. Jahrhunderts darstellt und die unter anderem den auf Kosten der ärmeren Bevölkerungsschichten (πένητες) durchgeführten Erwerb von Grundstücken durch die „Mächtigen“ (ἰσχυρότεροι) regelt, die unter Ausnützung der Notlage der „Armen“ ihren Grundbesitz zu erweitern suchten. In diesem Zusammenhang werden in der Novelle auch Maßnahmen getroffen, die sich auf alle jene Personen (ὄσοι) beziehen, die ἀπὸ τῆς παρελθούσης πρώτης ἰνδικτιῶνος, ἤτοι τοῦ λιμοῦ καταλαβόντος ἢ καὶ περιελθόντος, ἀγρῶν ἢ χωρίων ἐγκρατεῖς γεγόνασιν<sup>23</sup> (und die nunmehr diese Grundstücke den Vorbesitzern bzw. deren Erben und Verwandten oder der örtlichen „Steuergemeinde“ gegen Erstattung des ursprünglichen Kaufpreises zurückgeben müssen). Es ist einsichtig, daß sich der λιμός καταλαβὸν ἢ καὶ περιελθόν, die „eingetretene und vorübergegangene Hungersnot“, auf den bei „Theophanes Continuatus“ in Kap. 27 Rom. Lac. (und in den „Parallelquellen“) beschriebenen μέγας λιμός

<sup>21</sup> Die Tatsache, daß in der Nennung des Kaiserkollegiums, in dessen Namen die bezügliche Novelle publiziert wurde, Christophoros Lakapenos fehlt (die Rubriken in den Haupthandschriften nennen als ausstellende Kaiser Ῥωμανός [I. Lakapenos], Κωνσταντῖνος [VII. Porphyrogenetos], Στέφανος [Lakapenos] καὶ Κωνσταντῖνος [Lakapenos]: vgl. SVORONOS–GOUNARIDIS, Nouvelles 79, Rubrik 1 [daß es sich hier um die vertrauenerweckenden Reste einer kanzleigemäßen Intitulatio handeln dürfte, wird durch den Zusatz πιστοὶ ἐν Θεῷ βασιλεῖς Ῥωμαίων nahegelegt]), weist eindeutig darauf hin, daß das entsprechende Gesetz nach dem (im August 931 erfolgten) Tod des Christophoros Lakapenos (vgl. KRESTEN–MÜLLER, Samtherrschaft 21 mit Anm. 46) ergangen ist (dies im Vorgriff auf die gleich im folgenden zu diskutierende Datierung dieser Novelle).

<sup>22</sup> DÖLGER, Reg. 628 = Novelle Nr. 3 SVORONOS–GOUNARIDIS (Edition: a. O. 82–92 [ersetzt jetzt die älteren Ausgaben, etwa bei Io(annes) ZEPOS–Pan(agiotes) ZEPOS, Novellae et aureae bullae imperatorum post Justinianum ex editione C(aroli) E(duardi) ZACHARIAE A LINGENTHAL (= Jus Graecoromanum I). Athen 1931 (Ndr. Aalen 1962), 206–214 (= Coll. III, Nov. V)]; englische Übersetzung (mit Kommentar und weiterführender Literatur, etwa LEMERLE, Agrarian History 94–97) bei MCGEER, Land Legislation 49–60 (s. schon oben, Anm. 2). — Die Datierung der Novelle ist durch die (kongruenten) Angaben in den Rubriken der Haupthandschriften (die auch das ausstellende Kaiserkollegium korrekt ausweisen: vgl. die vorangehende Anmerkung) — September, 8. Indiktion, Weltjahr 6443 (vgl. SVORONOS–GOUNARIDIS, Nouvelles 79, Rubrik 1) — an sich einwandfrei gesichert. — Daß bisweilen (etwa im Cod. Vind. iur. gr. 2) im Zusammenhang mit dieser νεαρά von einer „1. Indiktion“ die Rede ist (vgl. SVORONOS–GOUNARIDIS, Nouvelles 81, Rubrik 7), erklärt sich leicht daraus, daß die Novelle eben auf den λιμός τῆς πρώτης ἰνδικτιῶνος Bezug nimmt (vgl. gleich im folgenden). Etwas schwieriger zu deuten sind die Hinweise in jenen Rubriken (vgl. SVORONOS–GOUNARIDIS, Nouvelles 80, Rubriken 3 und 4, mit Einschränkungen auch Rubrik 5), in denen (meistens im Zusammenhang mit der Angabe der „Autorschaft“ [= Diktatgeberschaft] eines „Kosmas Magistros“) vom Weltjahr 6437 und einer 2. Indiktion die Rede ist (d. h. September 928/August 929; vgl. dazu auch die Diskussion bei SVORONOS–GOUNARIDIS, Nouvelles 74–77). Eine vage Vermutung: Könnte es sich dabei um die „Erinnerung“ an eine erste (ansonsten nicht mehr greifbare) Fassung des vorliegenden Gesetzes handeln, die Rhomanos I. zwischen September 928 und August 929 (d. h. unmittelbar nach der großen Hungersnot [vgl. nochmals gleich im folgenden]) zum Schutz der „Armen“ erließ und die dann durch die (verbesserte und erweiterte) Version vom September 934 ersetzt wurde? Eine in diese Richtung gehende Überlegung bereits bei Peter SCHREINER, Die byzantinischen Kleinchroniken II. Historischer Kommentar (*Corpus Fontium Historiae Byzantinae* XII/2). Wien 1977, 125.

<sup>23</sup> SVORONOS–GOUNARIDIS, Nouvelles 86, (Z.) 88–90.

---

bezieht<sup>24</sup>, und dieser λυμός ist nun mit der in der kaiserlichen Gesetzgebung ausdrücklich genannten 1. Indiktion genau und zuverlässig auf die Zeit des Winters 927/928 zu datieren – womit man mit Dölger für die von Kaiser Rhomanos I. zur Linderung der ärgsten Not in Konstantinopel eingeleiteten „sozialen Maßnahmen“ in der Tat auf etwa „Anfang 928“ käme.

Es bleibt freilich ein kleines unbefriedigendes Detail – die Wendung εἰκάδι δὲ πέμπτη τοῦ αὐτοῦ μηνός am Beginn von Kap. 27 Rom. Lac. bei „Theophanes Continuatus“ (und in den „Parallelquellen“), die sich nunmehr mit absoluter Sicherheit nicht mehr mit der Thronbesteigung des Patriarchen Tryphon von Konstantinopel am 14. Dezember 928 in Verbindung bringen läßt. Daß das gesamte Kap. 27 Rom. Lac. bei „Theophanes Continuatus“ irgendwie den Eindruck erweckt, aus seinem ursprünglichen Zusammenhang gerissen worden zu sein, wurde bereits erwähnt<sup>25</sup>. Es fragt sich nur, wie dieser „ursprüngliche Zusammenhang“ gestaltet gewesen sein könnte, konkreter: worauf sich die Formulierung ὁ αὐτὸς μῆνς bezieht.

Betrachtet man die entsprechenden Abschnitte im 6. Buch bei „Theophanes Continuatus“ genauer, so ergibt sich folgende Anordnung:

a) Kap. 23 Rom. Lac.<sup>26</sup>: Einsegnung der Heirat zwischen Maria Lakapene, der Enkelin Rhomanos' I., und Petär von Bulgarien durch den Patriarchen Stephanos II. von Konstantinopel in Konstantinopel am 8. Oktober 927<sup>27</sup>; dreitägige Hochzeitsfeiern, an deren Ende (angeblich auf besonderen Wunsch der bulgarischen „Hochzeitsdelegation“) Rhomanos I. sein Mitkaiserkollegium umgestaltet und seinen Sohn Christophoros, den Vater der Maria, an die erste Mitkaiserstelle, vor seinen Schwiegersohn, Konstantinos VII., setzt<sup>28</sup>; Abreise des frisch vermählten Paares nach Bulgarien.

b) Kap. 24 Rom. Lac.<sup>29</sup>: Erste Erfolge des Magistros und Domestikos τῶν σχολῶν Ioannes Kurkuas im Kampf gegen die muslimischen Widersacher an der „Ostgrenze“ des byzantinischen Reiches mit besonderer Erwähnung der Aktionen gegen Melitene – ein Ereignis, das in der Literatur allgemein in das Jahr 927 datiert wird<sup>30</sup>.

c) Kap. 25 Rom. Lac.<sup>31</sup>: Anklage gegen den Magistros Niketas, den πενθερός des Mitkaisers Christophoros Lakapenos, der den Lakapenensohn zu einer Rebellion gegen seinen Vater Rhomanos I. angestiftet haben soll; Bestrafung und Verbannung des Niketas – keinerlei chronologische Angaben; daher nicht näher datierbar<sup>32</sup>.

---

<sup>24</sup> Dies auch die korrekte Interpretation in der oben in Anm. 2 angeführten Sekundärliteratur (wobei man von der Annahme ausgehen darf, daß es die in der Folge des gewaltigen Kälteeinbruchs eingetretene Hungersnot war, die einen nicht geringen Teil der ärmeren Bevölkerungsschichten zu einem „Notverkauf“ ihres Grundbesitzes an die „Reichen“ zwang).

<sup>25</sup> Vgl. oben, S. 39.

<sup>26</sup> BEKKER 414, 1–415, 9.

<sup>27</sup> Vgl. oben, S. 38f. mit Anm. 15.

<sup>28</sup> Vgl. KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft 18–20.

<sup>29</sup> BEKKER 415, 10–417, 2.

<sup>30</sup> Vgl. etwa Friedrich HILD–Marcell RESTLE, Kappadokien (Kappadokia, Charsianon, Sebasteia und Lykandos) (*Tabula Imperii Byzantini* 2 = *Denkschr. phil.-hist. Kl. Österr. Akad. Wiss.* 149). Wien 1981, 234 (mit Quellen und Literatur in den Anm. 4, 17, 29–31, 34–36, 38 und 39).

<sup>31</sup> BEKKER 417, 3–7.

<sup>32</sup> *Terminus ante quem* ist der Tod des Christophoros im August 931 (vgl. oben, Anm. 21). – Keine genaue chronologische Präzisierung dieser Vorgänge wagt Westerink in seinem biographischen Abriß zu Niketas: L(eendert) G(erit) WESTERINK, Nicetas Magi-

d) Kap. 26 Rom. Lac.<sup>33</sup>: Tod des Patriarchen Stephanos II. von Konstantinopel; Inthronisation seines Nachfolgers Tryphon – Ereignisse, für die nach den obigen Ausführungen der 15. (18.?) Juli 928 bzw. der 14. Dezember 928 feststehen dürften.

e) Kap. 27 Rom. Lac.<sup>34</sup>: Nach der Schilderung des Katastrophenwinters (927/928) und der damit verbundenen „sozialen Maßnahmen“ des Kaisers Rhomanos I. (d. h. nach der Beschreibung der Ereignisse, die den Ausgangspunkt der vorliegenden Studie bilden) Eingehen auf weitere (nicht näher datierbare und in keinem Zusammenhang mit dem Winter 927/928 stehende) „wohltätige“ Aktionen des Lakapenen.

f) Kap. 28 Rom. Lac.<sup>35</sup>: Verschwörung des bulgarischen Prinzen Ivan gegen seinen Bruder Petär; Entsendung des Ioannes ῥαίκτωρ, der sich im Auftrage Rhomanos' I. des aufständischen bulgarischen Prinzen bemächtigen und ihn nach Konstantinopel schaffen soll, was auch geschieht – keinerlei chronologische Angaben; daher nicht näher datierbar<sup>36</sup>.

Dieser listenartige Überblick über die bei „Theophanes Continuatus“ geschilderten Ereignisse der späten zwanziger Jahre des 10. Jahrhunderts könnte nun zur Vermutung führen, in den Kap. 24–26 Rom. Lac. Einschübe zu sehen, welche eine (hypothetisch anzusetzende) chronologische Ordnung der jeweiligen Einzelabschnitte unterbrechen. Folgt man dieser Annahme, würde sich das εἰκάδι δὲ πέμπτη τοῦ αὐτοῦ μηνός des Beginns von Kap. 27 Rom. Lac. auf die Angabe ὀγδόη δὲ τοῦ ὀκτωβρίου μηνός des Einleitungssatzes von Kap. 23 Rom. Lac. beziehen, der Einbruch der in Kap. 27 Rom. Lac. beschrie-

---

stros, *Lettres d'un exilé* (928–946). Introduction, édition, traduction et notes (*Le Monde byzantin*). Paris 1973, 30(f.); er spricht nur davon, daß die „Verschwörung“ des Niketas «moins d'un an plus tard» (*scil.* nach der Vermählung der Enkelin des Niketas, Maria, mit Petär von Bulgarien) anzusetzen sein wird (d. h. frühestens 928) (*en passant*: Die Überlegungen, die WESTERINK, a. O. 30, der Frage der „Neugestaltung“ der Zusammensetzung des Mitkaiserkollegiums unter Rhomanos I. nach dieser Hochzeit widmet [vgl. oben, Anm. 28], sind nach den Ausführungen bei KRESTEN–MÜLLER, Samtherrschaft, zumindest teilweise zu revidieren).

<sup>33</sup> BEKKER 417, 8–14.

<sup>34</sup> BEKKER 417, 15–419, 9.

<sup>35</sup> BEKKER 419, 10–24.

<sup>36</sup> DÖLGER, Reg. 621, verweist diese Vorgänge (Entsendung des Ioannes ῥαίκτωρ nach Bulgarien) in das Jahr 929 – im großen und ganzen richtig, weil das entsprechende Kapitel bei „Theophanes Continuatus“ mit der Nachricht über die Heirat des bulgarischen Prinzen Ivan und mit der Angabe endet, daß Christophoros Lakapenos bei dieser Gelegenheit als παρανυμφεύων fungierte (BEKKER 419, 23–24); wir befinden uns hier also noch immer vor dem August 931, dem Zeitpunkt des Todes des Christophoros (das ist im übrigen der nächste chronologische Fixpunkt, den „Theophanes Continuatus“ im Rahmen seiner hier cursorisch skizzierten „Erzählabfolge“ wieder mit einer verwertbaren Datierung einführt [der auf einen „2. März“ datierte Absturz eines Gebälks (κοσμήτης) auf dem Forum (Konstantinos' I.) in Kap. 30 Rom. Lac. (BEKKER 420, 11–16) läßt sich keinem bestimmten Jahr zuweisen]; vgl. Kap. 31 Rom. Lac.: ἐτελεύτησε δὲ Χριστοφόρος βασιλεὺς μηνὶ αὐγούστῳ ἰνδικτιῶνος τετάρτης [BEKKER 420, 17–18]; die folgende chronologische Angabe bei „Theophanes Continuatus“ [Kap. 32 Rom. Lac.] ist freilich einigermaßen kryptisch, da sie zur Amtsenthebung des Patriarchen Tryphon vermerkt: κατήγαγον δὲ καὶ Τρύφωνα πατριάρχην αὐγούστῳ μηνὶ ἰνδικτιῶνος τρίτης [BEKKER 421, 1–2], womit man in den August 930 käme und vor dem Problem einer [weiteren] Störung der zeitlichen Ordnung der bei „Theophanes Continuatus“ beschriebenen Ereignisse stünde: vgl. dazu die Diskussion bei KRESTEN–MÜLLER, Samtherrschaft 59–60 [vor allem mit Anm. 202: Vermutung, daß die erzwungene Resignation des Tryphon in den August 931 (vielleicht auf den 13. August [ἴγ', wobei das Iota dann in ἰνδικτιῶνος verlesen wurde]) zu datieren sein wird]).



benen außergewöhnlichen Kältewelle somit auf den 25. Oktober 927 (= 1. Indiktion) zu datieren sein<sup>37</sup>. Stringent beweisen läßt sich diese Vermutung natürlich nicht, aber durch den Verweis auf ein durchaus paralleles klimatisches Phänomen aus dem Winter 763/764 einigermaßen wahrscheinlich machen<sup>38</sup>. Zu diesem Jahr berichtet nämlich „Theophanes“ (in einer bekannten und gerne zur Rekonstruktion seiner „Biographie“ herangezogenen Passage) folgendes: τῷ δ' αὐτῷ ἔτει ἀπὸ ἀρχῆς τοῦ ὀκτωβρίου μηνὸς γέγονε κρύος μέγα καὶ πικρότατον, οὐ κατὰ τὴν ἡμετέραν γῆν μόνον, ἀλλὰ πολλῶ μᾶλλον κατὰ ἀνατολὴν καὶ ἄρκτον καὶ δύσιν, ὥστε τὴν ἄρκτῶν τοῦ Πόντου παραλίαν ἐπὶ ῥ' μίλια τὸ πέλαγος ἀπολιθωθῆναι ἐκ τοῦ κρύους ἐπὶ λ' πήχεις τὸ βάθος, καὶ ἀπὸ Ζιγγίας μέχρι τοῦ Δανουβίου καὶ τοῦ Κοῦφι ποταμοῦ τοῦ Δάναστρί τε καὶ Δάναρι καὶ τῶν Νεκροπήλων καὶ τῆς λοιπῆς ἁκτῆς μέχρι Μεσημβρίας καὶ Μηδείας τὰ ὅμοια πεπονθότων. τοῦ δὲ τοιοῦτου πάγους ἐπιχιονηθέντος ἠϋξήθη ἐπὶ ἄλλας κ' πήχεις, ὥστε συμμορφωθῆναι τὴν θάλασσαν τῇ ξηρᾷ καὶ πεζοβατεῖσθαι ὑπερθεῖν τοῦ κρύους ἀπὸ τε Χαζαρίας, Βουλγαρίας καὶ τῶν λοιπῶν παρακειμένων ἔθνων<sup>39</sup> — eine anschaulichere Schilderung eines „Katastrophenwinters“ in weiten Teilen des byzantinischen Reiches läßt sich wohl kaum geben. Mehr noch: Im Februar 764 (also ebenfalls nach rund vier Monaten!) begann sich das Eis, welches das Schwarze Meer für so lange Zeit bedeckt hatte, aufzulösen, und gewaltige Eisberge trieben an Konstantinopel vorbei ins Marmara-Meer, bisweilen in einer Dichte, die es möglich machte, ἀπὸ Σοφιανῶν ἕως τῆς πόλεως καὶ ἀπὸ Χρυσοπόλεως ἕως τοῦ Ἁγίου Μάμαντος καὶ τῶν Γαλάτου ἀκωλύτως διὰ ξηρᾶς zu schreiten<sup>40</sup>.

Eine in etwa analoge Situation könnte nun durch den bei „Theophanes Continuatus“ beschriebenen außergewöhnlichen Kälteeinbruch am 25. Oktober 927<sup>41</sup> eingetreten sein, dessen Begleiterscheinungen, etwa der Umstand,

<sup>37</sup> *En passant*: Unter dieser Voraussetzung wäre eine zusätzliche Absicherung der Überlegungen bei KRESTEN-MÜLLER, Samtherrschaft, zum Hochzeitsdatum der Maria Lakapene (8. Oktober 927) und zum Todesdatum des Patriarchen Stephanos II. von Konstantinopel (15. oder 18. Juli 928) gegeben.

<sup>38</sup> Mit dem kleinen Vorbehalt, daß natürlich auch zwischen 763/764 und 927/928 (*scil.* für Konstantinopel und seine Umgebung) mit klimatischen Veränderungen zu rechnen sein wird (vgl. dazu auch den Abschnitt VIII. 3 [„Klimaschwankungen und ihre Einflüsse“] bei Wolfram BRANDES, Die Städte Kleinasien im 7. und 8. Jahrhundert [*Berliner Byzantinistische Arbeiten* 56]. Berlin 1989, 180–181), welche die Treffsicherheit eines derartigen Analogieschlusses etwas beeinträchtigen.

<sup>39</sup> Theoph., Chronogr. ad a. m. 6255 (Theophanis Chronographia, recensuit Carolus DE BOOR, Bd. I. Leipzig 1883, 434, 6–16; vgl. dazu I(oannes) TELELES-E(uangelos) CHRYSOS-D(emetrios) METAXAS, Οι μαρτυρίες των βυζαντινών πηγών για τον δοιμύ χειμώνα του έτους 763/4 μ. Χ. *Δωδώνη* 18 [1989] [τεύχ. α'] 105–127, bzw. [vor allem zu den geographischen Begriffen und mit mustergültiger Auswertung der Parallelquellen (etwa Nikephoros I. von Konstantinopel), aber auch zur chronologischen Einordnung] Ilse ROCHOW, Byzanz im 8. Jahrhundert in der Sicht des Theophanes. Quellenkritisch-historischer Kommentar zu den Jahren 715–813 [*Berliner Byzantinistische Arbeiten* 57]. Berlin 1991, 181–183; s. auch die kommentierte englische Übersetzung bei Cyril MANGO-Roger SCOTT-Geoffrey GREATREX, *The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History a. d. 284–813*. Oxford 1997, 600[–602]).

<sup>40</sup> DE BOOR, a. O. 434, (17 [die Monatsangabe] und) 26–27 (bzw. 23–24 mit dem Hinweis, daß der hier in der I. Person von sich sprechende „Berichterstatter“ selbst als Knabe auf einigen dieser Eisberge/Eisstöße herumgeklettert sei und dort mit Altersgenossen gespielt habe — wer auch immer unter dieser I. Person zu verstehen sein mag [vgl. dazu die Überlegungen bei ROCHOW, a. O. 183, bzw. bei MANGO-SCOTT-GREATREX, a. O. lviii–lix]).

<sup>41</sup> Natürlich läßt sich auch ein 25. November nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen (wenngleich in diesem Fall das τοῦ αὐτοῦ μηνός neuerlich in der Luft hänge); ein

---

daß der Boden danach für 120 Tage gefroren war<sup>42</sup>, zu jener großen Hungersnot im byzantinischen Reich führten, für welche die Gesetzgebung Rhomanos' I. (und seiner Mitkaiser) als Datierung eine „1. Indiktion“ (September 927/August 928) überliefert<sup>43</sup>. – Ein endgültiger Beweis (*scil.* für den 25. Oktober; der Winter 927/928 steht absolut außer Zweifel) ist damit, wie bereits betont, noch nicht gegeben, doch schließt man sich diesen Überlegungen an, so wird man jene ersten „sozialen Maßnahmen“, mit denen Rhomanos I. die ärgsten Folgen des strengen Winters für die arme Bevölkerung Konstantinopels zu lindern versuchte, am ehesten auf „Ende 927“ (November/Dezember

---

25. Dezember (der immerhin die Möglichkeit böte, das τοῦ αὐτοῦ μηνός [unzutreffend] auf den Amtsantritt des Patriarchen Tryphon am 14. Dezember [928!] zu beziehen) ist hingegen, wie bereits bemerkt (vgl. oben, Anm. 18), wegen der für einen 25. Dezember auffälligen Tagesbezeichnung εἰκάδι ... πέμπτη (anstelle von ἑορτῇ τῶν χριστουγέννων) sehr unwahrscheinlich; ein 25. Januar (928) oder gar ein 25. Februar (928) – Ansätze, die hypothetisch bei KRESTEN-MÜLLER, *Samtherrschaft* 64, Anm. 221, in Erwägung gezogen wurden – sind wohl deswegen zu verwerfen, weil man bei ihnen mit den „120 Tagen Frost“ bis Ende Mai oder Ende Juni (928) käme, was (bei allen Möglichkeiten klimatischer Veränderungen zwischen dem 10. Jahrhundert und der Gegenwart) nur schwer denkbar ist. – „Absolut“ gerechnet, d. h. unter Berücksichtigung des „Nachhinkens“ des Julianischen Kalenders hinter dem „tatsächlichen“ (nach dem Gregorianischen Kalender bestimmten) Datum, wäre der 25. Oktober des Jahres 927 nach heutigen Begriffen (etwa) ein 30. Oktober gewesen, und dieses Tagesdatum kommt für einen massiven (und lang andauernden) Kälteeinbruch im Gebiet der Hauptstadt des byzantinischen Reiches durchaus in Frage (vor allem dann, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß die hier zur Diskussion stehenden Jahrhunderte des Mittelalters im Vergleich zur Gegenwart durch ein etwas kälteres Klima gekennzeichnet waren).

<sup>42</sup> Das Einsetzen der „Tauperiode“ wäre somit etwa auf die Zeit um den (julianischen) 25. Februar 928 anzusetzen (wie bereits bemerkt: eine weitere Analogie zur klimatischen Situation im Winter 763/764).

<sup>43</sup> Folgt man diesen Überlegungen, so hat dies freilich Konsequenzen für die „Quellenlage“ bei „Theophanes Continuatus“ (und in den „Parallelzeugen“), denn damit (d. h. bei einem direkten Anknüpfen der Darstellung in Kap. 27 Rom. Lac. [25. Oktober 927] an die Ausführungen in Kap. 23 Rom. Lac. [8. Oktober 927 und einige Folgetage]) müßte eine „chronographische Urquelle“ postuliert werden, in welcher sich an die Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten für Maria Lakapene und Petär von Bulgarien (in chronologisch korrekter Abfolge) unmittelbar die Schilderung des „Katastrophenwinters“ anschloß; in diese „Urquelle“ müßten dann (in der zeitlichen Sequenz bestenfalls *cum grano salis* passend) die Abschnitte zu den militärischen Erfolgen des Ioannes Kurkuas, zur „Verschwörung“ des Magistros Niketas und zum Wechsel auf dem Patriarchenthron von Konstantinopel (Kap. 24–26 Rom. Lac. bei „Theophanes Continuatus“) eingeschoben worden sein, und diese, auf die genannte Weise chronologisch etwas in Unordnung geratene „Sekundärquelle“ müßte dann die Grundlage für „Theophanes Continuatus“ bzw. für die Rezensionen der „Logothetenchronik“ bzw. bei „Pseudo-Symeon“ gewesen sein. Die Beurteilung der Frage, ob eine derartige Konstruktion denkbar (bzw. beweisbar) ist, sei denjenigen überlassen, die sich der undankbaren Aufgabe der Klärung der Überlieferungsverhältnisse innerhalb der „Logothetenchronik“ verschrieben haben (vgl. zuletzt St(affan) WAHLGREN, *Symeon Logothetens krönika: en presentation av ett utgivningsprojekt. Bysantinska sällskapet. Bulletin* 14 [1996] 4–9; DERS., *Symeon the Logothete: Some Philological Remarks. Byzantion* 71 [2001] 251–262 [mit weiterer Literatur]; eine in etwa vergleichbare Überlieferungsproblematik in einem Abschnitt des 4. Buches bei „Theophanes Continuatus“ behandelt Paul SPECK, *Die griechischen Quellen zur Bekehrung der Bulgaren und die zwei ersten Briefe des Photios*, in: Πολύπλευρος νοῦς. *Miscellanea für Peter Schreiner zu seinem 60. Geburtstag*, hrsg. von Cordula SCHOLZ–Georgios MAKRI [Byzantinisches Archiv 19]. München–Leipzig 2000, 342–352; s. auch J(effrey) M(ichael) FEATHERSTONE, *The Logothete Chronicle in Vat. gr. 163. Orientalia Christiana Periodica* 64 [1998] 419–434).

---

927) datieren, da nicht anzunehmen ist, daß der Kaiser mit derartigen Notationen lange zugewartet haben wird.

\* \*  
\*

Zur ersten dieser „sozialen Maßnahmen“ heißt es nun, daß Rhomanos I. die Anordnung gab, die στοαί der ἔμβολοι Konstantinopels, also die (zur Straßenseite hin offenen) Portikus der Säulenstraßen – hier sind wohl vor allem (aber nicht nur) die an der „Mese“ gelegenen Säulenhallen (in „nördlicher“ Diktion: „Laubengänge“) der byzantinischen Hauptstadt<sup>44</sup> gemeint –, provisorisch mit Bretterwänden (σανιδώμασι) zu verschließen (in denen kleine Fenster [θυρίδες]<sup>45</sup> angebracht waren, um den frierenden Armen – „modernistisch“: den *clochards* Konstantinopels –, die in diesen behelfsmäßigen Zufluchtsstätten Unterschlupf suchten, untertags ein Leben bei natürlichem Licht zu ermöglichen)<sup>46</sup>. In allen diesen Portikus wurden nun, so „Theophanes Continuatus“, die sogenannten ἄρκλαι eingerichtet – nach Dölger<sup>47</sup> „Sammelbüchsen“ (die offensichtlich in seiner Interpretation zur Aufnahme von Almosen für die notleidenden πένητες bestimmt waren).

Auf den ersten Blick erscheint Dölgers Auffassung keineswegs abwegig – denn ἄρκλα, abgeleitet aus dem lateinischen *arcula* (das seinerseits wieder nur eine Diminutivform von *arca*<sup>48</sup> ist), kann sehr wohl (auf der Grundlage der Bedeutung „Kästchen“) die „Kasse“ oder den „Kassenbehälter“ (= „Sammelbüchse“) bezeichnen<sup>49</sup>: So sind etwa an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhun-

---

<sup>44</sup> Vgl. dazu etwa R(aymond) JANIN, Constantinople byzantine. Développement urbain et répertoire topographique (*Archives de l'Orient Chrétien* 4A). Paris <sup>2</sup>1964, 88 ff.; zu den konstantinopolitanischen *porticus* allgemein s. jetzt Marlia MUNDELL MANGO, The Porticoed Street at Constantinople, in: Nevra NECİPOĞLU (Hrsg.), Byzantine Constantinople. Monuments, Topography and Everyday Life (*The Medieval Mediterranean* 33). Leiden–Boston–Köln 2001, 29–51 (mit ausführlicher, auf dem neuesten Stand befindlicher Bibliographie zu Säulenstraßen im östlichen Mittelmeerraum, aber, soweit ich sehe, ohne Diskussion der im folgenden behandelten Frage der von Rhomanos I. im Winter 927/928 veranlaßten ἄρκλαι).

<sup>45</sup> Nicht „Türen“, wie Dölger (vgl. oben, S. 35 f. mit Anm. 3) will (bei „Theophanes Continuatus“ [und in den „Parallelquellen“] heißt es θυρίσι, nicht θύραις!). – Der Zutritt zu diesen „Bretterverschlüssen“ (zu den Einzelheiten vgl. die gleich folgende Interpretation des Ausdrucks ἄρκλαι) erfolgte wohl durch Einlässe, die sich an den beiden Enden der jeweiligen ἔμβολοι (d. h. an den „Kreuzungen“ mit den „Querstraßen“) befanden.

<sup>46</sup> Man wird in diesem Zusammenhang wohl von der Annahme ausgehen können, daß die Portikus der Säulenstraßen Konstantinopels den *clochards* auch bei „normalen“ Witterungsverhältnissen (und nicht nur im Winter ...) als Schlafstätte dienten, da sie dort einigermaßen vor Wind und Regen geschützt waren (ein einziger Beleg dafür aus der *Vita Philareti*: ὁ δὲ γέρον νυκτερεύσας ἀπῆλθεν εἰς τὸ παλάτιον καὶ ὑποστρεφόμενον αὐτοῦ ... ἐπὶ τὸν οἶκον αὐτοῦ, ὅσους εὕρισκεν πτωχοὺς εἰς τοὺς ἔμβόλους, ἐκάλει αὐτοὺς [... λωβούς, κυλλούς, χωλούς, ἀναπήρους ...] [Lennart RYDÉN, *The Life of St Philaretos the Merciful written by his Grandson Niketas. A Critical Edition with Introduction, Translation, Notes, and Indices (Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Byzantina Upsaliensia* 8). Uppsala 2002, 92, 537–94, 541]); die ἔμβολοι Konstantinopels ersetzen somit die Brücken, unter denen in anderen Großstädten die Armen („Stadtstreicher“), vor allem in der Nacht, Zuflucht suchten (ehe die Brücken in dieser Funktion in der Gegenwart von U-Bahn-Stationen u. dgl. abgelöst wurden ...).

<sup>47</sup> Vgl. oben, S. 35 f. mit Anm. 3.

<sup>48</sup> Kasten, Kiste, Lade (im biblischen Gebrauch [für griechisches κιβωτός] von der „Arche Noes“ [z. B. Gen. 6, 14] bis zur „Bundeslade“ [z. B. Ex. 25, 10]).

<sup>49</sup> Vgl. etwa A(lexander) K(AZHAN), Art. Arkla. *The Oxford Dictionary of Byzantium* I (1991) 174.

dert im „Kletorologion“ des Philotheos unter dem Logothetes τοῦ γενικοῦ die χαρτουλάριοι τῶν ἀρχαίων bzw. die νοτάριοι τῶν ἀρχαίων belegt<sup>50</sup>, Funktionäre, deren Aufgabe Nikolaos Oikonomides völlig zu Recht mit «chargés de tenir les cadastres détaillés de chaque διοίκησις provinciale» (also mit „lokalen Kassenverwaltern“) umschreibt<sup>51</sup> – eine Interpretation, die auch durch Kap. II 49 des sogenannten, unter dem Namen des Kaisers Konstantinos VII. laufenden „Zeremonienbuchs“, also durch einen ebenfalls mit „Theophanes Continuatus“ so gut wie zeitgenössischen Zeugen, bestätigt wird (wo von οἱ ἔξω χαρτουλάριοι τοῦ γενικοῦ ἦτοι τῶν ἀρχαίων die Rede ist)<sup>52</sup>.

Daß die Interpretation Dölgers dennoch nicht zutrifft, lehrt die Fortsetzung des Textes bei „Theophanes Continuatus“, wo schon die Formulierung, daß Geld an die ἐν ταύταις πένητες verteilt werden solle, aufhorchen hätte lassen müssen – denn das feminine ταύταις kann sich nur auf die ἄρχαι beziehen. Absolut eindeutig die Formulierung des nächsten Satzes, in dem von den ἐν ταῖς ἄρχαις πτωχοί die Rede ist: Arme, die in „Sammelbüchsen“ leben, sind ein Unding<sup>53</sup>. Ein an sich korrekter Übersetzungsvorschlag für die ἄρχαι des Katastrophenwinters 927/928 findet sich seit kurzem im 1. Band des „Lexikons zur byzantinischen Gräzität“, wo *sub voce* ἄρχαι mit Bezug auf die hier zur Diskussion stehende Stelle die Bedeutung „Holzverschlag, Unterstand“ angegeben wird<sup>54</sup>. Das ist zwar sachlich einwandfrei<sup>55</sup>, befriedigt aber vom Semantischen her (*arcula* = [kleine] Schachtel, Behälter) nicht vollständig. Eine einigermaßen passable „(neu)deutsche“ Entsprechung läßt sich nur über zwei aus dem Englischen eingebürgerte Begriffe geben: Man fabrizierte für die frierenden Armen Konstantinopels im Katastrophenwinter 927/928 „Boxen“<sup>56</sup> bzw. richtete in den Säulenstraßen Konstantinopels „Container“

<sup>50</sup> ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 113, 29 und 153, 24.

<sup>51</sup> ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 313 mit Anm. 148 («ἄρχαι désigne la caisse et le bureau»; dort auch Verweise auf die ältere lexikographische Erfassung des Begriffs).

<sup>52</sup> Const. Porph., De cer. II 49 (Constantini Porphyrogeniti imperatoris De cerimoniis aulae byzantinae libri duo, graece et latine e recensione Io(annis) Iac(obi) REISKI, Bd. I [Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae VII/1]. Bonn 1829, 694, 18–19).

<sup>53</sup> *En passant*: Der Verdacht läßt sich nicht ganz von der Hand weisen, daß Dölger zu dieser Fehlinterpretation durch eine zu flüchtige Lektüre der im „Bonner Corpus“ abgedruckten lateinischen Übersetzung des „Theophanes Continuatus“ verleitet worden sein könnte, denn dort (BEKKER 418) heißt es (für ὅς εἶναι τὰ διδόμενα τοῖς τε ἐν ταῖς ἄρχαις πτωχοῖς καὶ τοῖς ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀργύρου ἐγκεχαραγμένου χιλιάδας δάδεκα): „... adeo, ut quae per arculas et ecclesias erogabantur argenti cusi nomismata ad duodecim milia numerarentur“ (*erogare* = „austeilen“, „verteilen“, nicht „einsammeln“!). – Anders die lateinischen Übersetzungen im „Bonner Corpus“ bei „Symeon Magister“ (BEKKER 743) und „Georgius Monachus“ (BEKKER 909), wo von „arculae seu/ac proiecturae“ gesprochen wird: *proiectura* bedeutet als *terminus technicus* der Architektursprache einen hervorspringenden Gebäudeteil.

<sup>54</sup> Lexikon zur byzantinischen Gräzität besonders des 9.–12. Jahrhunderts, 1. Band: A–K. Erstellt von Erich TRAPP, unter Mitarbeit von Wolfram HÖRANDNER (u. a.) (*Veröffentlichungen der Kommission für Byzantinistik VI/1–4*). Wien 2001, 198 (dort auch weitere Belege für die sonstigen Bedeutungen des Wortes ἄρχαι [„Kiste“, „Truhe“, „Geldkassette“ usw.] und ausführliche Dokumentation der älteren Lexika).

<sup>55</sup> Die Armen Konstantinopels finden hinter Holzverschlägen Unterschlupf, mit denen man, um die πτωχοί vor den ärgsten Auswirkungen der Kälte und des Schnees zu schützen, provisorisch die offenen Portikus der Säulenstraßen Konstantinopels geschlossen hatte.

<sup>56</sup> Wobei das englische *box* über das vulgärlateinische *buxis* auf das nämliche Bedeutungsfeld wie *arc(ul)a* verweist („Büchse“ [ursprünglich aus Buchsbaumholz = πυξίς], „Behälter“, „Schachtel“); man vergleiche den deutschen Gebrauch des Wortes etwa für einen abgeteilten Einstellplatz für Wagen in einer Großgarage oder für den abgegrenzten Montageplatz für Rennwagen an einer Autorennstrecke („Boxenstraße“).

---

ein<sup>57</sup>. Daß diese Interpretation von ἄρκλαι bei „Theophanes Continuatus“ die einzig richtige ist, lehrt auch das vorangestellte λεγόμενα, das eindeutig darauf hinweist, daß das Wort hier in einem übertragenen Sinne gemeint ist (in einem übertragenen Sinne, der vielleicht dem „Volksmund“ abgelauscht worden sein könnte, der für die Beengtheit dieser „kistenartigen“ Notunterkünfte eben den Ausdruck ἄρκλαι verwendete)<sup>58</sup>.

\* \*  
\*

Bei der zweiten der „sozialen Maßnahmen“ Rhomanos' I., bei den μηνιαῖα τριμίσια, trifft Dölger mit seiner Übersetzung „Abgabe des Armenpfennigs“ zwar *grosso modo* das Richtige, läßt aber nicht erkennen, wie er zu dieser Interpretation des Begriffs τριμίσιον gekommen ist<sup>59</sup>. Daß das Wort τριμίσιον (zunächst) nichts anderes als die griechische Fassung des lateinischen *tremissis*, also der Bezeichnung für einen Drittelsolidus ist<sup>60</sup>, liegt auf der Hand – ein Faktum, das auch in frühbyzantinischen Texten durchaus präsent ist<sup>61</sup>.

---

<sup>57</sup> Man denke in diesem Zusammenhang etwa an die „Containersiedlungen“, die man in der Gegenwart für die (notdürftige, provisorische, bisweilen aber keineswegs kurzfristige) Unterbringung der Opfer von Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen) errichtet.

<sup>58</sup> Eine Beengtheit, für die es im Deutschen die umgangssprachliche Metapher „zusammengedrängt wie in einer Sardinienbüchse“ gibt. — Keine Hilfe bietet in diesem Zusammenhang die bereits oben (Anm. 5) erwähnte altslawische Übersetzung des „Georgius Monachus Continuatus“ an (ed. V[asilij] M[ichailovič] ISTRIN, *Knigy vremen'nyja i obraznyja Georgija Mnicha. Chronika Georgija Amartola v drevnem slavjanorusskom perevodě. Tekst, izlědovanie i slovar' I. Tekst.* Petrograd 1920), die den Begriff ἄρκλαι offensichtlich nicht ganz verstanden hat und ihn mit dem ausgefallenen Wort *grad(˚)nica* wiedergibt (ISTRIN, a. O. 563, 24), was wohl am ehesten „Befestigung“ heißt (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Christian Hannick/Würzburg). — Eine (in jeder Hinsicht ...) noch engere Interpretation des Ausdrucks ἄρκλαι schlägt Prof. Dr. Paul Speck/Berlin vor (freundlicher brieflicher Hinweis vom 19. Juli 2002): Er ist der Ansicht, daß in die mit Holzbrettern verschlossenen Säulengänge Konstantinopels „Boxen“ gestellt wurden, „in denen die Leute in mehreren Etagen ziemlich eng übereinander schlafen konnten; sie hatten damit einen doppelten Schutz vor der Kälte“. In diesem Sinne wären die ἄρκλαι mit „(kistenartig aufgetürmte) Schlafkojen“ zu übersetzen (*en passant*: Wenn das deutsche „Koje“ wirklich über eine mittelniederländische Form *koye* auf das lateinische *cavea* zurückgeht, befinden wir uns auch hier im semantischen Umfeld von „Behältnis“ [oder „Käfig“]). Speck führt des weiteren aus: „In den Emboloi konnte man vor den «Boxen» herumlaufen, sitzen, palavern usw. Die «Boxen» nahmen den Platz der Verkaufsstände ein“.

<sup>59</sup> Wobei zur Exkulpierung Dölgers festgehalten sei, daß die durch den „Regestencharakter“ seiner Formulierungen vorgegebene eherne Beschränkung auf das Allernotwendigste zu dieser (störenden) Brachylogie geführt haben mag.

<sup>60</sup> Vgl. etwa GRIERSON, *Coins* 410 (Index s. v.). — Die orthographischen Varianten, die einige „Parallelzeugen“ zum τριμίσιον bieten (vgl. den Apparat oben auf S. 37), geben zur Klärung der im folgenden diskutierten Problematik nichts her.

<sup>61</sup> Man vergleiche etwa, um nur ein Beispiel zu zitieren, Pseudo-Basileios von Seleukeia, *De vita et miraculis s. Theclae libri II* (CPG 6675), wenn es (in der Beschreibung eines Traumerlebnisses) heißt (Kap. II 12): *καθεύδοντί μοι προσιέναι τε ἔδοξε* (ein „Aithiopier“ namens Zamaras) *καὶ ὀρέγειν ὃ καλεῖν ἔθος ἡμῖν τριμίσιον, ὡς ἂν καὶ τοῦ ὄλου στατήρος τὸ τρίτον ὄν* (Vie et miracles de sainte Thècle. Texte grec, traduction et commentaire par Gilbert DAGRON [*Subsidia Hagiographica* 62]. Bruxelles 1978, 318, 59–60). — Nicht so spezifisch, aber in etwa analog ein Kapitel (πῆ) in der im Cod. Marc. gr. II 21 überlieferten Version des *Pratum spirituale* des Ioannes Moschos (CPG 7376): *ἐλάμβανε* (ein Soldat der kaiserlichen Garde in Konstantinopel namens Christophoros) ... *τρία ἀποκόμβια, ἕν μὲν νομισμάτων, ἕν μὲν σημησιῶν καὶ ἕν*

Ernsthafte Interpretationsschwierigkeiten ergeben sich freilich durch zwei Fakten<sup>62</sup>: zum ersten durch den Zusatz „monatlich“ zu den τριμίσια und zum zweiten durch den Umstand, daß die Prägung von *tremisses* (als „fractional gold“) im byzantinischen Reich mit Leon III. eher selten wird, im Laufe des 8. Jahrhunderts immer mehr abnimmt und im 9. Jahrhundert praktisch endet<sup>63</sup>.

Einen ersten Ansatzpunkt, um diese Aporie zu lösen, bietet der letzte „literarische“ Beleg für die tatsächliche Prägung von *tremisses*, „Theophanes“, der anlässlich der Promotion der Söhne des Kaisers Konstantinos V. aus dessen dritter Ehe (Christophoros und Nikephoros werden zu καίσαρες befördert, der jüngere Niketas wird νοβελίσσιμος) und anlässlich eines entsprechenden kaiserlichen „Festumzuges“ am 2. April 769 vermeldet: καὶ οὕτω προήλθον ὀρίπτοντες οἱ βασιλεῖς (Konstantinos V. und sein ältester Sohn und

---

τριμίσια (Elpidio MIONI, *Il Pratum Spirituale di Giovanni Mosco. Gli episodi inediti del Cod. Marciano greco II*, 21. *Orientalia Christiana Periodica* 17 [1951] 84, letzte Z.—85, 2) (der hier gebrauchte Begriff ἀποκόμβιον — darunter ist an sich eine Geldbörse zu verstehen; vgl. etwa A(lexander)K(AZHDAŃ), Art. Apokombion. *The Oxford Dictionary of Byzantium* I [1991] 135—136 — deutet im übrigen die Richtung an, in die auch die „monatlichen Trimisia“ zu interpretieren sein werden, kann er doch auch im übertragenen Sinn als symbolisches Geschenk [vornehmlich an eine arme Person] verstanden werden; vgl. etwa die Aussage ... δίδεται κατὰ τύπον παρὰ τοῦ εἰδικοῦ λόγου ἐκάστω πένητι εἰς βασιλικὴν εὐλογίαν ἀποκόμβιον ἔχον ἔνδοθεν νόμισμα ἔνιμ „Kletorologion“ des Philotheos [ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 181, 8—9] bzw. die allgemeinere Verwendung in Kap. I 1 des sogenannten „Zeremonienbuches“: ὁ πατριάρχης ... ἀντιλαμβάνει παρὰ τῶν δεσποτῶν τὰ ἀποκόμβια [REISKE I 18, 24—25, 1]).

<sup>62</sup> Ein weiteres Problem liegt darin, daß bei „Theophanes Continuatus“ (vgl. den Text oben auf S. 37) bei der Verteilung der „monatlichen Trimisia“ die Stellung des ἐν ταῖς ἐκκλησίαις etwas unklar ist (man vergleiche auch die dort ausgewiesene Wortumstellung im Text des „Symeon Magister“): Handelt es sich dabei um die „monatlichen Trimisia in den Kirchen“ (d. h. um die monatlich in den Kirchen gesammelten „Trimisia“) oder darum, daß die monatlichen Trimisia an die Armen, die vor der Kälte in den Kirchen Konstantinopels Zuflucht gesucht haben, verteilt werden sollen? Dieses Detail ist nicht so unwesentlich, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, denn im ersten Falle wären (dies im Vorgriff auf die kommende Interpretation) die „Trimisia“ Gelder, die durch monatliche Sammlungen in den Kirchen aufgebracht wurden, im zweiten Falle hingegen Gelder, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der „kaiserlichen Kasse“ stammten (s. unten, S. 49 f.). Auf Grund des Umstands, daß bei „Theophanes Continuatus“ kurz danach davon gesprochen wird, daß εἶναι τὰ διδόμενα τοῖς τε ἐν ταῖς ἀρχαῖς πτωχοῖς καὶ τοῖς ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀργύρου ἐγκεχαραγμένον χιλιάδας δώδεκα, tendiere ich zur zweiten Variante, auch deswegen, weil sich die einzigen μηνιαῖα, die sich im kirchlichen Bereich belegen lassen, auf Einkünfte des Klerus (von seiten der Gläubigen) beziehen: vgl. Eleutheria Sp. PAPAĞIANNE, *Τὰ οἰκονομικά τοῦ ἐγγάμου κλήρου στὸ Βυζάντιο (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, Athener Reihe 1)*. Athen 1986, 27 (mit Anm. 2). Eine „Kompromißlösung“ bestünde in der Vermutung, daß die τριμίσια zwar aus der kaiserlichen Kasse kamen, aber (in ihrer ursprünglichen, im Winter 927/928 vorübergehend außer Kraft gesetzten „Widmung“) monatlich in Kirchen (nicht im Kaiserpalast) an Bedürftige verteilt wurden.

<sup>63</sup> Vgl. GRIERSON, *Coins* 159—160; DERS., *Catalogue* III/1, 15 (‐In the East, the semisses and tremisses ceased to be struck, save as ceremonial coins, toward the middle of the eighth century“) und 22 (Liste der bekannten *tremisses*; letztes erhaltenes Beispiel: Basileios I.; zum Kursieren von *tremisses* und *semisses* noch unter Kaiser Leon VI. vgl. Andreas SCHMINCK, *Studien zu mittelbyzantinischen Rechtsbüchern [Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte 13]*. Frankfurt/Main 1986, 27—28, Anm. 26); s. jetzt auch Cécile MORRISON, *Survivance de l'économie monétaire à Byzance (VII<sup>e</sup>—IX<sup>e</sup> siècle)*, in: Eleonora KOUNTOURA-GALAKE (Hrsg.), *The Dark Centuries of Byzantium (7<sup>th</sup>—9<sup>th</sup> C.) (National Hellenic Research Foundation, Institute for Byzantine Research, International Symposium 9)*. Athen 2001, 377—397 (s. besonders S. 379 zur «disparition progressive des fractions du solidus»).

Mitkaiser Leon IV.) ὑπατεῖαν<sup>64</sup> τριμίσια καὶ σημίσια καὶ νομίματα καινούργια<sup>65</sup>. Der Sinn einer derartigen Maßnahme ist klar<sup>66</sup>: Indem von den „Majestäten“ bei dieser Prozession (und gewiß auch bei anderen analogen Anlässen) nicht nur volle Nomismata, sondern auch *tremisses* (und *semisses*) unter das Volk geworfen wurden, konnte man, ohne der kaiserlichen *liberalitas* allzu offensichtlichen Abbruch zu tun, mit dem nämlichen finanziellen Aufwand den dreifachen Effekt erzielen, d. h. eine weitaus größere Zahl von Personen, die nach diesen Geldgeschenken haschten, „zufriedenstellen“.

Darüber hinaus erwecken manche Passagen (vor allem) in den (hagiographischen) Quellen den Eindruck, daß der *tremissis* das (großzügige) „Standardalmsen“ war, das man Bettlern gab, die nicht nach einem ganzen Solidus zu bitten wagten (und sich gleichzeitig etwas mehr als Folleis erhofften)<sup>67</sup>.

Unter diesen Voraussetzungen könnte sich der Begriff τριμίσιον im Laufe der Zeit (vor allem nach dem Aufhören der realen Existenz des *tremissis* als gängige „Standardmünze“) von seiner ursprünglichen, rein monetären Bedeutung losgelöst und einen allgemeineren Sinn angenommen haben, der sich (über eine Zwischenstufe „Almsen“) in Richtung auf „(kaiserliches) Geldgeschenk (für Arme)“ entwickelte<sup>68</sup>. Folgt man dieser Interpretation, dann wären die *μηγιαῖα τριμίσια*, die „Theophanes Continuatus“ im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Kaisers Rhomanos I. im Katastrophenwinter 927/928 erwähnt, allgemeine, (wohl im Rahmen des höfischen Zeremoniells<sup>69</sup>) monatlich ausgeführte kaiserliche Geldausschüttungen an Bedürftige (also in der

<sup>64</sup> In der Bedeutung von „(kaiserlichem) Geschenk bei Prozessionen“; vgl. Theophanis Chronographia, recensuit Carolus DE BOOR, Bd. II. Leipzig 1885, 777 (Index s. v.: „sparsiones consulum et imperatorum in publicum procedentium“).

<sup>65</sup> Theoph., Chronogr. ad a. m. 6260 (DE BOOR I 444, 6–8); vgl. auch GRIERSON, Catalogue III/1, 22.

<sup>66</sup> Darauf deutet im übrigen auch der oben in Anm. 63 belegte Hinweis Griersons hin, der diese späten *tremisses* als „ceremonial issues“ wertet.

<sup>67</sup> Vgl. etwa das Apophthegma Nr. 39 (NAU) (aus dem Cod. Par. Coisl. 126, f. 168<sup>v</sup>), wo von einem μαγιστριανός berichtet wird, der auf einer Reise einem blinden Bettler begegnet und λαβὼν τὸ κερομοθυλάκιον (*sic*; κερομοθυλάκιον: „Geldbörse“) αὐτοῦ ἐξήνεγκεν ἐν τριμίσιον καὶ ἐπανέλυσε πρὸς τὸν πτωχὸν ... καὶ παρέσχεν αὐτῷ τὸ τριμίσιον (F[ranc]ois) NAU, Histoires des solitaires égyptiens [suite]. *Revue de l'Orient Chrétien* 12 [= 2<sup>ème</sup> sér., 2] [1907] 172, 22–24; s. auch Kap. 4 der *Vita abbatis Danielis* (Vie [et récits] de l'abbé Daniel le Scétiote [VI<sup>e</sup> siècle]. I. Texte grec, publié par Léon CLUGNET [Bibliothèque Hagiographique Orientale]. Paris 1901, 15, Z. 15–16) bzw. Kap. 81 der *Vita s. Sabae* des Kyrillos von Skythopolis (CPG 7536) (Eduard SCHWARTZ, Kyrillos von Skythopolis [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 49/2]. Leipzig 1939, 187, 2–3). — Ein (hoffentlich nicht zu banaler) Vergleich zur Verdeutlichung: Bis vor kurzem (d. h. bis zur Einführung des Euro) baten Bettler in Österreich in der Regel noch um „einen Zehner“, d. h. um eine Zehn-Schilling-Münze (den höchsten, allgemein im Umlauf befindlichen Münzwert), wohl auch deswegen, weil sie eine gewisse Scheu hatten, gleich nach einem Zwanzig-Schilling-Schein (oder nach noch mehr) zu verlangen (und gleichzeitig befürchteten, mit kleineren Münzen abgespeist zu werden).

<sup>68</sup> Man vergleiche dazu die durchaus analoge Verallgemeinerung, welche im Deutschen der ursprünglich rein monetäre Ausdruck „Pfennig“ in der Zusammensetzung „Peterspfennig“ durchmachte, in der er heute eine (meist um den 29. Juni durchgeführte) Sammelaktion innerhalb der katholischen Kirche zugunsten des Heiligen Stuhls in Rom bedeutet.

<sup>69</sup> Wobei der für die Verteilung dieser finanziellen Zuwendungen an die πένητες zuständige „Beamte“ in der Person des ἄρχυρος zu suchen sein könnte (vgl. etwa Const. Porph., De cer. I 1 [REISKE I 18, 11 und 15 (u. ö.)]).

Tat so etwas wie „Armenpfennige“, wie dies Dölger meinte)<sup>70</sup>, regelmäßige („zweckgebundene“) Donationen, die Rhomanos I. in der Notsituation des Winters 927/928 „umwidmete“ und den mittellosen Opfern der Kältekatastrophe zukommen ließ.

Um zusammenzufassen: Der hier bei „Theophanes Continuatus“ (und in den „Parallelzeugen“) auftretende Ausdruck τριμίσιον läßt sich wohl am besten mit „(kaiserliche) Wohltätigkeitskasse“ (bzw. mit „regelmäßige] Ausschüttung aus der [kaiserlichen] Wohltätigkeitskasse“) deuten<sup>71</sup> – und mit dieser Interpretation löst sich auch eine kleine *crux* im sogenannten *Tacticon Escorialense*: Bei der Beschreibung des kaiserlichen Zeremoniells anlässlich des Osterfestes (μεγάλη κυριακή) heißt es in diesem aus den Jahren 971–975 stammenden Text zu einem „geladenen Bankett“ (κλητόριον) im Chrysotriklinos, daß πρὸς ... τὸ ἐξώτερον μέρος τοῦ τρικλίνου ἴσταται τὸ κραββάτιον τῆς χαρᾶς καὶ ἐπάνω αὐτοῦ τὸ ... σένζον, τὸ καινούργιον, τὸ μικρόν, καὶ ἐπάνω σελλίου τὸ τριμίνσιον<sup>72</sup>. Dieses τριμίνσιον ist somit die „(kaiserliche) Wohltätigkeitskasse“ (hier vielleicht ganz konkret als „Kassenbehälter“ oder übertragen als „Geldsumme aus der Wohltätigkeitskasse“ zu verstehen)<sup>73</sup>, aus der während des κλητόριον Geldgeschenke an die Teilnehmer an dieser Festivität verteilt wurden<sup>74</sup>.

\* \*  
\*

Unproblematisch ist die Korrektur des letzten Versehens, das Dölger in diesem Zusammenhang begangen hat – ein reiner Flüchtigkeitsfehler: Die von Rhomanos I. verfügte Einladung zu einem (täglichen: καθ' ἡμέραν) „Freitisch beim Kaiser“ (und die Ausstattung der Gäste mit je einem Goldstück) be-

<sup>70</sup> Dessen (zusätzliche) Interpretation, es handle sich dabei um „in den Kirchen“ durchgeführte Sammelaktionen zur Aufbringung dieses „Armenpfennigs“ (vgl. das Zitat oben auf S. 35 f.), allerdings nicht zutrifft (zur Problematik der Zuordnung des ἐν ταῖς ἐκκλησίαις vgl. die Diskussion oben in Anm. 62). — Daß τριμίσιον in diesem Zusammenhang seine ursprüngliche Bedeutung als Goldmünze („dritter Teil eines Goldsolidus“) verloren hat, geht im übrigen auch daraus hervor, daß sich nach „Theophanes Continuatus“ das Ergebnis der entsprechenden Unterstützungsaktion Rhomanos' I. während des Katastrophenwinters auf (wohl monatlich) 12.000 Stücke ἀργύρου ἐγκεχαραγμένου, d. h. auf 12.000 (silberne) Miliaresia, belief.

<sup>71</sup> Er steht damit in einer gewissen Verwandtschaft zu Begriffen wie ἀποκόμβιον (vgl. oben, Anm. 61) bzw. ὑπατεία (vgl. oben, Anm. 64), die ebenfalls zur Kennzeichnung (zeremonieller, aber nicht regelmäßig durchgeführter) kaiserlicher Geldgeschenke (vornehmlich an die arme Bevölkerung der Hauptstadt des byzantinischen Reiches) dienen. — Auch in diesem Fall (vgl. schon oben, Anm. 58) hilft die altslavische Übersetzung des „Georgius Monachus Continuatus“ nicht weiter, da in ihr die μηνιαῖα τριμίσια (unbeholfen) wörtlich mit *měsjačnyja tretiny zlatnikъ* („monatliche Drittel aus Gold“) wiedergegeben werden (ISTRIN, a. O. [wie in Anm. 58] 563, 26) (auch hier danke ich Herrn Prof. Dr. Christian Hannick/Würzburg für seinen fachkundigen Rat).

<sup>72</sup> ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 275, 11–14.

<sup>73</sup> In diese Richtung scheint bereits ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 275, Anm. 39, zu argumentieren, wenn er (nach einem einleitenden «le sens n'est pas clair; *triminsion* est le nom d'une monnaie divisionnaire, souvent employée par les empereurs pour les distributions au peuple») die Frage stellt: «faut-il comprendre que dans le cas présent *triminsion* est un collectif, désignant une quantité d'argent destinée à être distribuée aux convives?».

<sup>74</sup> In diesem Falle offensichtlich nicht an „Arme“, weil das *Tacticon Escorialense* fortfährt: εἰς δὲ τὸ τοιοῦτον κλητόριον παρίστανται μόνοι οἱ βασιλικοὶ νοτάριοι τοῦ βεστιαρίου καὶ ὁ πριμικήριος (ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 277, 1–2).



---

traf natürlich nicht nur „drei arme Mönche“, sondern allgemein τρεῖς πένητες; die drei armen Mönche sollten hingegen an Donnerstagen und Freitagen „ausgespeist“ werden<sup>75</sup>.

Daß hier in der Notsituation des Winters 927/928 ein auch ansonsten im kaiserlich-byzantinischen Zeremoniell verankerter Usus für einen gewissen Zeitraum zur täglichen Institution wurde, muß wohl nicht besonders betont werden: Das Einladen von „Armen“ an die kaiserliche Tafel (vor allem an Festtagen) gehört in den Umkreis der kaiserlichen Tugend der „Wohltätigkeit“<sup>76</sup> und kann ideologisch auch dem weiten Feld der kaiserlichen μίμησις Χριστοῦ zugerechnet werden, vor allem dann, wenn der Kaiser (in Anlehnung an das Letzte Abendmahl) zwölf πένητες zu Tische bittet<sup>77</sup>.

Weitere Fragen, die sich dem neugierigen „modernen“ Forscher stellen könnten – etwa die Frage, nach welchen Gesichtspunkten und von wem die „Armen“ ausgesucht wurden, die der Ehre der kaiserlichen Tafel teilhaftig wurden, wie sie für das Mahl beim Kaiser vorbereitet (gewaschen und eingekleidet?) wurden, wie sie sich im „kaiserlichen Speisesaal“<sup>78</sup> verhielten (und fühlten ...) oder wie sie nach dem „Freitisch beim Kaiser“, um ein Goldstück „reicher“, wieder in ihr übliches soziales Umfeld zurückkehrten –, lassen sich bedauerlicherweise nicht beantworten, da den Quellen dazu keine Hinweise zu entnehmen sind.

\* \*  
\*

---

<sup>75</sup> Wobei nicht ganz klar ist, ob die τρεῖς πένητες μοναχοί an den Donnerstagen und Freitagen neben den drei Armen oder an Stelle der drei Armen an der kaiserlichen Tafel saßen. Die Formulierung bei „Theophanes Continuatus“ läßt auch die Frage offen, ob diese „Auspeisung“ nur an Wochentagen geschah oder auch das („modern“ definierte) Wochenende einschloß (d. h. ob die „drei Armen“ von Montag bis Mittwoch und die „drei armen Mönche“ am Donnerstag und am Freitag beim Kaiser speisen durften, während sich die „hohen Herrschaften“ am Samstag und am Sonntag allein den Tafelfreuden hingaben). — Aller Wahrscheinlichkeit nach galt diese „Einladung zum Freitisch beim Kaiser“ natürlich nur für eine Mahlzeit pro Tag.

<sup>76</sup> Vgl. etwa Otto TREITINGER, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Jena 1938 (Nachdruck Darmstadt 1969), 229–230.

<sup>77</sup> Vgl. etwa die Angaben im „Kletorologion“ des Philotheos: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 169, 9 (mit Bezug auf die γενέθλιος τοῦ Χριστοῦ ἡμέρα: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 165, 23).

<sup>78</sup> Daß die mit dieser „Auspeisung“ verbundene μίμησις Χριστοῦ den byzantinischen Kaiser dazu verpflichtete, die eingeladenen Armen zumindest der Ehre des gemeinsamen Speisesaals teilhaftig werden zu lassen, liegt auf der Hand: An ein „Abschieben“ der πένητες in die „Gesindeküche“ des kaiserlichen Palastes ist nicht zu denken. — Diese μίμησις Χριστοῦ in der Form der „Armenspeisung“ findet sich natürlich nicht nur im kaiserlichen Zeremoniell, sondern ist auch ein beliebtes Motiv in der byzantinischen Hagiographie (bzw. im „hagiographischen Roman“), wenn es etwa in der *Vita Philareti* in unmittelbarem Anschluß an die oben in Anm. 46 zitierte Passage heißt, der Heilige habe die in den ἔμβολοι aufgelesenen πτωχοί in seinem Haus bewirtet. Nicht nur, daß in diesem Zusammenhang sogar der „kaiserliche“ *terminus technicus* κλητόριον fällt (wohl auch deswegen, weil der „Empfang“ im Hause des Philaretos an sich für den „Kaiser“ und sein Gefolge geplant war; zur Szene vgl. Claudia LUDWIG, Sonderformen byzantinischer Hagiographie und ihr literarisches Vorbild. Untersuchungen zu den Viten des Äsop, des Philaretos, des Symeon Salos und des Andreas Salos [*Berliner Byzantinistische Studien* 3]. Frankfurt/Main 1997, 145–146): Über das Zitat Mt. 25, 40 („Was Ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt ...“) wird auch der direkte Christus-Bezug hergestellt (RYDÉN, a. O. [wie in Anm. 46] 94, 541–560; s. bes. Z. 547 und Z. 558–559; *en passant*: Auch am kaiserlichen Tisch sind die „Armen“ die ἀδελφοί: ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΕΣ, Listes 169, 9).

---

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- BEKKER = Theophanes Continuatus, Ioannes Cameniata, Symeon Magister, Georgius Monachus, ex recognitione Immanuelis BEKKERI (*Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae* XXIV/3). Bonn 1838.
- DE BOOR I = Theophanis Chronographia, recensuit Carolus DE BOOR, Bd. I. Leipzig 1883.
- DÖLGER, Reg. = Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565–1453, bearbeitet von Franz DÖLGER, 1. Teil: Regesten von 565–1025. München–Berlin 1924 (zitiert nach Regestennummern).
- GRIERSON, Catalogue III/1 = (Alfred R(aymond) BELLINGER–)Philip GRIERSON, Catalogue of the Byzantine Coins in the Dumbarton Oaks Collection and in the Whittemore Collection III. Leo III to Nicephorus III, 717–1081, Tl. 1: Leo III to Michael III (717–867). Washington D. C. 1973.
- GRIERSON, Coins = Philip GRIERSON, Byzantine Coins. London–Berkeley–Los Angeles 1982.
- KRESTEN–MÜLLER, Samtherrschaft = Otto KRESTEN–Andreas E(rich) MÜLLER, Samtherrschaft, Legitimationsprinzip und kaiserlicher Urkudentitel in Byzanz in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts (*Sitzungsber. phil.-hist. Kl. Österr. Akad. Wiss.* 630). Wien 1995.
- LEMERLE, Agrarian History = Paul LEMERLE, The Agrarian History of Byzantium from the Origins to the Twelfth Century. Galway 1979.
- MCGEER, Land Legislation = Eric MCGEER, The Land Legislation of the Macedonian Emperors. Translation and commentary (*Mediaeval Sources in Translation* 38). Toronto 2000.
- OIKONOMIDÈS, Listes = Nicolas OIKONOMIDÈS, Les listes de préséance byzantines des IX<sup>e</sup> et X<sup>e</sup> siècles. Introduction, texte, traduction et commentaire (*Le Monde byzantin*). Paris 1972.
- REISKE I = Constantini Porphyrogeniti imperatoris De cerimoniis aulae byzantinae libri duo, graece et latine e recensione Io(annis) Iac(obi) REISKII, Bd. I (*Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae* VII/1). Bonn 1829.
- SVORONOS–GOUNARIDIS, Nouvelles = Nicolas SVORONOS, Les nouvelles des empereurs macédoniens concernant la terre et les stratiotes. Introduction, édition, commentaires. Édition posthume et index établis par P(aris) GOUNARIDIS. Athen 1994.

Vorgelegt vom Verfasser  
in der Sitzung am 4. Oktober 2002.